

Startseite > Lokales > Artland

**Plus** [Verhandlung am Landgericht Osnabrück](#)

# Gericht mildert Strafe für Türsteher nach Zwischenfall in Diskothek in Quakenbrück

Von Britta Kothe | 08.12.2023, 08:18 Uhr



In der Berufungsverhandlung am Landgericht Osnabrück wurde dem Angeklagten, einem ehemaligen Türsteher einer Quakenbrücker Disko, Körperverletzung vorgeworfen.

SYMBOLFOTO: ANKE HERBERS-GEHRS

**Der Türsteher einer Disko in Quakenbrück soll einem betrunkenen Mann nach einer körperlichen Auseinandersetzung in den Bauch getreten haben. Wegen Körperverletzung wurde der heute 24-Jährige im Juli am**

## **Amtsgericht Bersenbrück verurteilt. Das kam nun bei der Berufung am Landgericht Osnabrück heraus.**

Es ging dabei um einen Vorfall, der sich im Oktober 2021 vor einer Diskothek in Quakenbrück ereignet haben soll. Der Angeklagte war zu der Zeit dort als Türsteher tätig. Am besagten Abend habe er zusammen mit einem Kollegen einen alkoholisierten Mann der Diskothek verwiesen.

Aus Schilderungen des Angeklagten sowie der Urteilsbegründung aus erster Instanz geht hervor, dass es daraufhin zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen ihnen kam.



Sie lesen gerne digital?

### **Das geht auch mit Ihrer Zeitungsausgabe!**

Lesen Sie Ihre lokale Zeitung als digitale Ausgabe in unserer App noz Premium. Die App ist optimiert für Smartphone und Tablet für eine schnelle und einfache Handhabung.

**Testen Sie die App 30 Tage kostenlos. Keine Kündigung notwendig.**

Jetzt starten

## **Vorwurf: Am Boden liegendem Mann vor Disko in den Bauch getreten**

Dem ehemaligen Türsteher wurde vorgeworfen, dem am Boden liegenden Mann in den Bauch getreten zu haben. Das soll passiert sein, nachdem die vorherige Auseinandersetzung beendet und der Mann der Disko verwiesen worden war. Das Urteil am Amtsgericht sah eine Geldstrafe von 40 Tagessätzen a 90 Euro, insgesamt 3600 Euro vor. Dagegen legte er Berufung ein.

Zu Beginn der Verhandlung am Landgericht Osnabrück bekräftigte er, dass es diesen Tritt nicht gegeben habe. Nach einem Gespräch mit dem Richter und seinem Anwalt wurde die Berufung beschränkt und lediglich die Strafe neu verhandelt. Die sieben geladenen Zeugen mussten nicht mehr aussagen.

## LESEN SIE AUCH

---

### **+Plus** [Amtsgericht Bad Iburg](#)

**Mann drohte, seinen Bekannten vom Balkon zu stoßen**



### **+Plus** [Nachfolger von Oliver Sporré](#)

**Sebastian Hohdorf ist neuer Direktor des Amtsgerichts Bersenbrück**



Mittlerweile hatten sich die finanziellen Verhältnisse des Angeklagten geändert. Auch rechtlich sehe die Lage mittlerweile ein wenig anders aus. Voreintragungen aus seiner Jugendzeit sind vor kurzem aus dem Bundeszentralregister getilgt worden, so Richter und

Staatsanwältin. Der 24-Jährige wurde am Landgericht zu einer Geldstrafe von 1500, in 50 Tagessätzen von 30 Euro verurteilt. Damit folgte die kleine Strafkammer dem Antrag des Verteidigers.

Der Richter und die Schöffen hielten ihm in der Urteilsbegründung zugute, dass er dem „Türsteher-Business“ kurz nach der Tat den Rücken gekehrt habe. Wie Verteidiger und Staatsanwaltschaft wiesen sie darauf hin, dass der Vorfall länger zurückläge.

Der dabei verletzte Mann habe außerdem kein Interesse an einer Strafverfolgung und könne sich nicht mehr an den Vorfall erinnern. Auch habe er nach Kenntnis des Gerichts keine schwere Verletzung davongetragen.